

Wichtige Hinweise zur Sachkundeprüfung “Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK“

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen,
sehr geehrte Prüfungsteilnehmer,

dieses Informationsblatt erläutert Ihnen die Prüfung zum/zur Geprüfte/r Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung IHK. Es soll Ihnen helfen, sich auf Ihre Prüfung einzustellen und dazu beitragen, dass Sie sich sicher fühlen, weil Sie wissen, was Sie erwartet.

Was wird geprüft...

Im schriftlichen sowie im praktischen Prüfungsteil werden folgende Sachgebiete geprüft:

Kategorie 1: Fachliche Kenntnisse für die Immobiliardarlehensvermittlung und -beratung
Kategorie 2: Finanzierung und Kreditprodukte
Kategorie 3: Kundenberatung

Wie die Prüfung abläuft...

Der schriftliche Prüfungsteil findet EDV-gestützt am Bildschirm statt.
Alle Prüfungsteilnehmer müssen die gleichen Aufgaben lösen. Sie werden feststellen, dass die Prüfungsaufgaben sich auf Fragen und Probleme beziehen, wie sie in der Praxis vorkommen.

Im praktischen Prüfungsteil werden Praxisfälle behandelt. Dazu erhalten Sie von Ihrem Prüfungsausschuss eine Fallvorgabe, zu der Sie in einem Rollenspiel mit Ihrem „Kunden“ ein Gespräch führen. Bitte denken Sie daran, Ihre Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitzubringen. Das Beratungsgespräch dauert ca. 20 Minuten.

Zur Legitimation vor Prüfungsbeginn wird der Personalausweis benötigt. Bringen Sie deshalb zu beiden Prüfungsteilen das **Einladungsschreiben** und den **Personalausweis** mit und halten Sie diese Unterlagen zum Prüfungsbeginn bereit.

Genauere Hinweise zur Prüfung erhalten Sie durch die Prüfungsaufsicht am Tag Ihrer Prüfung.

Am Prüfungsplatz ist ein iPad für Sie bereitgestellt, auf dem eine Anmeldemaske abgebildet ist. Die gemeinsame Anmeldung erfolgt nach Ausgabe der Zugangsdaten.

Ablauf und Dauer

Kategorie 1 Kenntnisse für die Immobiliarkreditvermittlung und- beratung	60 Minuten / 40 Aufgaben
Kategorie 2 Finanzierung und Kreditprodukte	90 Minuten / 60 Aufgaben

Zulässige Hilfsmittel für die Schriftliche Prüfung:

Netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner (wird von uns bereitgestellt).

Aufgabentypen:

- **Single-Choice Aufgaben** (rund gekennzeichnet)
- **Multiple-Choice Aufgaben** (eckig gekennzeichnet
maximal 50% der Antwortalternativen sind richtig:
5 Möglichkeiten = 2 richtige Antworten
4 Möglichkeiten = 2 richtige Antworten)
- **Berechnungen**

Der praktische Prüfungsteil wird in der Regel eine Woche nach dem schriftlichen Prüfungsteil durchgeführt. Falls sie dabei ein Netzunabhängiges Notebook als Hilfsmittel einsetzen wollen, weisen Sie bitte entsprechend vorher darauf hin. Beachten Sie, dass die Qualität Ihrer Beratung und nicht die Qualität Ihrer Beratungssoftware bewertet wird. Eine zeitliche Verschiebung oder ein Neueinstieg in ein bereits begonnenes Prüfungsgespräch wegen technischer Schwierigkeiten ist nicht möglich.

Wie das Ergebnis festgestellt und mitgeteilt wird...

Bewertungsgrundsätze:

Die Bewertung erfolgt nach dem „Alles- oder Nichts-Prinzip“, d.h. die Aufgaben werden nur dann als richtig bewertet, wenn **alle** richtigen Antworten angekreuzt sind.

Die einzelnen Prüfungsteile werden mit Punkten bewertet:

Sie bestehen die Prüfung wenn Sie in allen Prüfungsteilen die folgenden Mindestleistungen erbringen:

Im schriftlichen Prüfungsteil müssen jeweils mindestens 50% der Punktzahl je Kategorie erreicht werden. Im praktischen Prüfungsteil muss ebenfalls mind. 50% der möglichen Punkte erzielt werden.

Sie erhalten nach Abschluss des schriftlichen Prüfungsteils eine Mitteilung über Ihr vorläufiges Ergebnis. Bitte bringen Sie diese Mitteilung zu Ihrer praktischen Prüfung mit.

Was sie sonst noch wissen sollten...

Für das im praktischen Prüfungsteil vorgesehene Gespräch sollten Sie geeignete Verkaufs- und Beratungsunterlagen mitbringen.

Wie auch bei anderen Prüfungen:

Der Prüfung liegt eine verbindliche Satzung zugrunde, die Sie jederzeit einsehen können. Sie müssen bei der Prüfung selbstständig arbeiten. Sie können nach Prüfungsbeginn nur aus einem wichtigen Grund zurücktreten, der von der IHK anerkannt werden muss; dann gilt die Prüfung als nicht abgelegt, im anderen Fall als nicht bestanden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Ihre Industrie- und Handelskammer Wiesbaden



Christina Schröder, LL.M.



Anna Buchmann